



## Kapitel 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

### Vorbemerkungen

- Das Schulprogramm ist ein Ordner mit Kapiteln.
- Das Schulprogramm wird unter Mitwirkung des Lehrerkonvents erarbeitet. Die Federführung liegt bei der Schulleitung.
- Das Schulprogramm wird regelmässig aktualisiert. Zuständig dafür ist die Schulleitung.
- Das Schulprogramm wird durch den Schulrat genehmigt.

### Rechtliche Grundlagen

Das Schulprogramm basiert auf

- dem Staatsvertrag der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn über die Führung des Regionalen Gymnasiums Laufental-Thierstein
- dem schweizerischen Maturitäts-Anerkennungsreglement des Bundesrates und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor(inn)en
- dem Bildungsgesetz des Kantons Baselland und den dazugehörigen Verordnungen bezüglich
  - Gymnasien
  - Sekundarschulen
  - Schulleitungen
  - Verordnung für die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung)
  - Konferenzen und Konvente